



ELSA-BRÄNDSTRÖM-GYMNASIUM

Christian-Steger-Straße 11
46045 Oberhausen
Tel. 0208/85789-0
Fax 0208/85789-11
E-mail: EBG@oberhausen.de
www.elsa-oberhausen.de

An die Elternschaft des Elsa-Brändström-Gymnasiums

Informationen zum Schuljahresstart am 12. August 2020

Oberhausen, den 10.08.2020

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien erholsame Sommerferien verbringen konnten.

Der Schulstart steht nun unmittelbar bevor; gemeinsam mit dem Team der erweiterten Schulleitung haben wir die Anweisungen des Schulministeriums (MSB) für das Elsa-Brändström-Gymnasium umgesetzt und geben Ihnen nun einen Überblick über die organisatorischen Maßnahmen sowie das Hygienekonzept, welche für den Start in den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab Mittwoch gelten.

Der Schulbetrieb wird ab dem 12. August 2020 vollständig und nach Plan im Präsenzunterricht stattfinden. Am 12. August findet wegen der Einschulung der neuen fünften Klassen am Nachmittag sowohl für die SI als auch für die SII kein Unterricht statt. Für die neuen Klassen 5 gilt in den ersten Tagen, vom 12.8. bis zum 21.8., ein Sonderplan ohne Nachmittagsunterricht, der über die Klassenlehrer*innen mitgeteilt wird.

Da das A-Gebäude großflächig saniert wird, ist für alle Klassen und Stufen genau auf den Vertretungsplan zu achten; dort werden – häufig! – Raumänderungen aktuell vermerkt. Bitte nutzen Sie die App und sagen Sie dies auch Ihren Kindern; im C-Gebäude hängt in der Pausenhalle ein Monitor, auf dem die Änderungen abzulesen sind. Von Anfragen nach Raumänderungen im Sekretariat ist bitte abzusehen.

Maskenpflicht

Schüler*innen und Lehrer*innen sind generell dazu verpflichtet, auf dem Schulgelände lückenlos eine Maske zu tragen. Dies gilt für alle Bereiche der Schule, im Klassenraum, auf den Fluren, auf dem Pausenhof etc. Hiervon kann nach ausdrücklicher Weisung des MSB nicht abgewichen werden, es sei denn, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern in jede Richtung eingehalten werden kann. Dies ist angesichts der räumlichen Gegebenheiten an unserer Schule nicht möglich. Die Masken werden auch in den Pausen getragen, weil nicht sichergestellt werden kann, dass die Schüler*innen den Mindestabstand einhalten. Lehrer*innen dürfen allerdings bei Einhaltung des Abstandes ohne Maske unterrichten.

Lehrer*innen können auch „besondere Lern- oder Pausensituationen“ schaffen, in denen bei kleinen Gruppen und/oder ausreichendem Abstand, ggf. auch im Freien, Schüler*innen ihre Maske für kurze Zeit zur Erholung absetzen können.

Freistellung von vorerkrankten Schüler*innen

Grundsätzlich sind alle Schüler*innen verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entscheiden, ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einem Arzt wird empfohlen. Bitte teilen Sie der Schule sofort schriftlich mit, wenn Ihr Kind nicht zur Schule kommen kann. Entsprechendes gilt für Schüler*innen, die volljährig sind. In begründeten Zweifeln kann die Schule ein ärztliches Attest einfordern, in besonderen Fällen auch ein

amtsärztliches Gutachten. Nach sechs Wochen Abwesenheit von der Schule muss in jedem Fall ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Auch Schüler*innen, die mit einer gefährdeten Person in einem Haushalt leben, haben bis auf eng begrenzte Ausnahmefälle die Verpflichtung, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Eine Nichtteilnahme am Unterricht setzt die Vorlage eines ärztlichen Attests voraus, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt. Es sind vorrangig Maßnahmen zur Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen.

Die Schüler*innen sind in jedem Fall verpflichtet, am Unterricht auf Distanz über die Plattform IServ teilzunehmen. Auch im Distanzunterricht vermittelte Inhalte sind prüfungs- und damit versetzungsrelevant. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen in der Schule bleibt bestehen.

Im Falle einer Erkrankung

Sollte ein*e Schüler*in Symptome einer Erkrankung mit Covid-19 aufweisen, so muss er oder sie sofort von den Eltern abgeholt werden bzw. zu Hause bleiben. Die Schule ist sofort zu informieren, damit in Absprache mit dem Gesundheitsamt umgehend Maßnahmen eingeleitet werden können.

Da auch Schnupfen zu den Symptomen zählen kann, herkömmliche Schnupfen aber vor allem in der Herbst- und Winterzeit häufig vorkommen, ist der Schüler–oder die Schülerin zunächst 24 Stunden zu Hause unter weiterer Beobachtung zu halten. Zeigen sich Symptome, ist er oder sie einem Arzt vorzustellen, zeigen sich keine weiteren Symptome, so nimmt er oder sie wieder am Unterricht teil.

Desinfektion und Einbahnstraßenregelung

Entgegen der Meldungen in der Presse **bleibt** die **Einbahnstraßenregelung**, die vor den Ferien für den Präsenzunterricht bestand, **in Kraft**. Hierzu und zu konkreten Verhaltensmaßnahmen haben wir die hausinternen Hinweise aktualisiert, sie finden sich jederzeit abrufbar auf der Homepage und im Anhang zu diesem Schreiben. Die Schüler*innen beachten bitte genauestens die Beschilderung in den Gebäuden A, B und C. Für das A-Gebäude gilt, dass sich in den Fluren des A-Gebäudes in den Pausen keine Schüler*innen aufhalten dürfen.

Die Schule hat am 27. Juli Desinfektionsmittel bestellt, damit auch eine Zwischendesinfektion der Räume nach Raumwechsel möglich ist. Wir bitten Sie und Ihre Kinder sehr herzlich darum, uns hierbei zu unterstützen: Gerne können die Kinder eigene Hände- und/oder Flächendesinfektion mitbringen und die Lehrer*innen dabei unterstützen, größtmöglichen Infektionsschutz zu garantieren.

Unterricht auf Distanz, IServ und Endgeräte

Wir sind dabei, ein pädagogisch-organisatorisches Konzept für den Unterricht auf Distanz zu entwickeln. Hierbei wird die Lern- und Organisationsplattform IServ eine zentrale Rolle spielen. Bezüglich des Konzeptes werden Sie schnellstmöglich informiert.

Das Kollegium wird für den Umgang mit IServ zeitnah von Mitarbeitern der Firma IServ geschult. Die Kolleg*innen vermitteln den Schüler*innen, wie IServ zu nutzen ist. Wir bieten Ihnen als Eltern vier Abendtermine in der Schule an, an denen Sie von geschulten Mitgliedern der Digitalisierungsgruppe in die wichtigsten Module, z.B. Aufgabenmodul, Videokonferenzen, E-Mail-Funktion etc. eingewiesen werden und Fragen stellen können. Die Termine werden noch bekannt gegeben.

Mit Hilfe des Digitalpakts finanziert wird die Stadt Oberhausen Schüler*innen, die Bedarf haben, über die Schule Endgeräte zur Verfügung stellen. Um zu ermitteln, wer dafür in Frage kommt, wird es über die Klassenlehrer*innen/Herrn Rockensüß-Köln sehr zeitnah eine datenschutzkonforme Abfrage via IServ geben.

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Unterricht auf Distanz vermittelten Kenntnisse. Klassenarbeiten finden im Präsenzunterricht statt; daneben sind für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsbeurteilung möglich. Die reguläre APO SI und APO GOST gelten wie gewohnt weiter.

Offener Unterricht

Klasse 5-7: Die Freiarbeit findet statt. Die Schüler*innen arbeiten an ihrem im Sitzplan ausgewiesenen Platz im Klassenzimmer.

Klasse 8: Die Projektarbeit ist in der Form, in der sie gewöhnlich am Elsa stattfindet, aufgrund der Jahrgangs- und Gruppendurchmischung und der damit verbundenen Schwierigkeit der Rückverfolgbarkeit momentan nicht möglich. Stattdessen wird, zunächst für das 1. Quartal, ein „**Lernen-auf-Distanz-Training**“ durchgeführt: Für die Schüler*innen werden wöchentlich auf IServ (unter „Aufgabenmodul“) Aufgaben von den Hauptfachlehrer*innen eingestellt, die verpflichtend heruntergeladen und in den Stunden der Projektarbeit im

Klassenverband bearbeitet werden. Die Hauptfachlehrer*innen stellen Aufgaben ein, die zur Vertiefung bzw. Wiederholung dienen und besprechen diese oder offen gebliebene Fragen im Unterricht oder stellen Lösungen zur Verfügung. Die Aufgaben sollten pro Fach in einem Zeitraum von 30-45 Minuten pro Woche bearbeitet werden können (Umfang der Projektarbeitszeit). Die Schüler*innen werden von Lehrkräften aus der Projektarbeit betreut; dies sind in der Regel die Klassenlehrerinnen.

Klasse 9: Die Modulararbeit findet statt. Die Schüler*innen arbeiten im Klassenverband unter der Aufsicht einer Projekt-/Modularbeitslehrkraft.

Die **Praxismodule**, die außerhalb des Schulgebäudes stattfinden, werden nur zum Teil bzw. unter Einschränkungen und nur mit (der z.T. noch ausstehenden) Zustimmung der externen Partner angeboten:

An dem Projekt „Schüler führen Schüler“ in der Ludwiggalerie können maximal 6 Schüler*innen teilnehmen, an dem Modul „Bibliothekscouts“ in der Stadtbibliothek maximal 5 Schüler*innen.

Das Modul „Elsa engagiert“ (Arbeit an den Grundschulen) kann zumindest im 1. Halbjahr nicht stattfinden.

Die Praxismodule am Elsa selbst können unter Einhaltung der Hygienebedingungen stattfinden.

Indive kann in der Bibliothek stattfinden, da für ein Halbjahr eine feste Lerngruppe gebildet wird. Voraussetzung ist, dass Schüler*innen eines Jahrgangs im Verband in einem festgelegten Bereich auf festen Plätzen arbeiten.

Ganztagsbetrieb und Mittagessen

Der Ganztagsbetrieb wird mit einem AG-Angebot, welches unter Pandemiebedingungen vertretbar ist, vollständig angeboten. Die Betreuungszeit reicht, nach individuellem Bedarf, von 7:30 Uhr bis 16 Uhr. Aufgrund der durchgehenden und nicht abänderbaren Maskenpflicht auch im Ganztags, stellen wir es für das erste Halbjahr den Schüler*innen frei, sich für die obligatorischen AGs anzumelden. Ggf. haben die Schüler*innen so die Gelegenheit, an Tagen, an denen kein verpflichtender Nachmittagsunterricht stattfindet, früher nach Hause zu gehen, wenn es die häuslichen Gegebenheiten zulassen. AG-Angebote und Betreuung können aber, wie bereits erwähnt, verlässlich in Anspruch genommen werden.

Unterrichte an Nachmittagen werden vermehrt in A- und B-Wochen unterrichtet (Doppelstunden), um die Anzahl der „langen“ Tage zu reduzieren, an denen ganze Klassen verpflichtenden Nachmittagsunterricht haben. Auch das Mittagessen wird ab dem 17.08. wieder angeboten. Die Schüler*innen werden in festen Gruppen zu festen Essenszeiten zum Essen begleitet. Die Hygieneregeln werden in der Mensa beachtet; es gibt eine Aufsicht, die die Kinder während des Essens betreut.

Kurzstundenkonzept bei Hitzewelle

Gemeinsam mit den Kooperationsgymnasien im Süden – Bertha von Suttner und Heinrich Heine – wird ein Kurzstundenraster entwickelt, welches in extremen Hitzesituationen zum Tragen kommen soll. Es gibt für unseren Schulbetrieb und unter den drei Schulen noch organisatorische Absprachen zu treffen, bevor es greifen kann. Ziel dieses Rasters ist es, die Schüler*innen bei Hitze zu entlasten, gleichsam aber alle Fächer eines Hitzetages stattfinden zu lassen. Sie erhalten hierzu schnellstmöglich weitere Hinweise.

Für weitere Informationen mit Blick auf „Schule in Pandemiezeiten“ nutzen Sie bitte unsere Homepage, die Homepage der Bezirksregierung und des Robert-Koch-Instituts, die aktuellen Pressemitteilungen und schauen Sie regelmäßig in Ihr E-Mail-Postfach. Für Rückfragen stehen Ihnen die Klassenlehrer*innen, die Koordinatorinnen und Koordinatoren der einzelnen Stufen, das Ganztagssteam, das Sekretariat und natürlich die Schulleitung zur Verfügung.

Danke für Ihr Verständnis und für ihre gute Zusammenarbeit. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen



A. Bienk, Schulleiterin